

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 61.

Dinſtag den 21. Mai

1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 725. (2) Nr. 4023/866.

K u n d m a c h u n g

wegen Lieferung von Bettfordernissen für die Steyr. = illir. Finanzwache.

Zur miethweisen Beistellung der für die Steyr. = illirische Finanzwache erforderlichen Bettgeräthe, deren Erhaltung, Reinigung und Wechsel, haben die Lieferungslustigen ihre gehörig gestämpelten, schriftlichen versiegelten Offerte bis fünfzehnten Juni 1844 um 12 Uhr Mittags bei der vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien zu überreichen. — In 31 Abtheilungen und für 199 Mann sind in Krain, im Neustädter und Laibacher Kreise die Bettgeräthe bis 1. November 1844 herzustellen. Der Bedarf für beiläufig 1901 Mann in allen Kreisen der Provinz in Steyermark und Illyrien jedoch ist überdieß an diesen Geräthschaften noch später, und zwar allmählich beizustellen, sobald die mit den einzelnen Parteien abgeschlossenen Verträge über die in den Stationen beigeestellten Bettfouraturen ihr Ende erreichen, welches dem Lieferungslustigen von Zeit zu Zeit bekannt gegeben wird. — Die Anbote zur Unternehmung dieses Geschäftes können für sämtliche Kreise, oder auch nur für einen oder mehrere derselben gestellt werden. Anbote für eine mindere Beistellung als für einen Kreis werden nicht zugelassen. — Die näheren Bestimmungen, welche dem für die Unternehmung zu errichtenden Verträge werden zum Grunde gelegt werden, sind folgende: 1. Der Unternehmer verbindet sich, die Bettfordernisse für die k. k. Finanzwache-Mannschaft im Wege der Miete in die Postirungen, welche demselben werden bekannt gegeben werden, in der für jede bekannt gemachten Anzahl beizustellen. Welche Anzahl mit Rücksicht auf die Kranken- und Arrestzimmer, dann mit Rücksicht auf die verheiratheten Individuen eintreten wird, wird dem Unternehmer nach dem Abschlusse des Vertrages bekannt gemacht werden. — Die Zahl der Abtheilungen, ihre Standorte, und die Stärke der Mann-

schaft für jede derselben können Aenderungen unterliegen. — 2. Die erforderlichen, von dem Unternehmer beizuschaffenden Bettfordernisse sind: a) Bettstätten von weichem Holze, einfache, jede für eine Person, welche 6 Schuh lang, 3 Schuh breit, 2 Schuh 4 Zoll hoch, und mit Kopf-, Fuß- und Seitenwänden versehen seyn müssen. b) Strohsäcke von festem ungebleichtem Trülich, wovon jedes Stück $2\frac{3}{4}$ Wiener Ellen lang, und $1\frac{1}{2}$ Ell. breit seyn muß. c) Kopspolster von festem ungebleichtem Zwilch, wovon jedes Stück $1\frac{1}{2}$ Ellen lang und $\frac{1}{2}$ Ellen breit zu seyn hat. — Die Strohsäcke und Kopspolster müssen mit frischem reinen Stroh gefüllt seyn, wozu für jeden Strohsack sammt Kopspolster eine Strohmenge von 30 Pfund zu verwenden ist. Nach Verlauf eines jeden Vierteljahrs ist das abgelegene Stroh auszuleeren, und mit frischem in derselben Menge zu ersetzen. — d) Leintücher von starker gebleichter Leinwand, wovon jedes Stück 3 Wiener Ellen lang und $1\frac{1}{2}$ Elle breit seyn muß. Für jede Bettstätte müssen fortwährend 2 Stück in Verwendung stehen, und zum Wechsel 2 andere Stücke vorräthig gehalten werden. Die Leintücher dürfen bloß der Länge nach, und zwar nie mit mehr als einer Naht versehen seyn. e) Sommerdecken von Schafwolle, für jedes Bett ein Stück. Jede Sommerdecke muß $2\frac{3}{4}$ W. Ell. lang, $1\frac{1}{2}$ Ell. breit, und wenigstens $4\frac{1}{2}$ Pfd. schwer seyn. — Dieselben werden in den Sommermonaten zur Bedeckung benützt, und im Winter unmittelbar auf den Strohsack gelegt; sie stehen daher das ganze Jahr im Gebrauche. Endlich f) Winterdecken von gleicher Beschaffenheit mit den Sommerdecken, jedoch mehr wollig und dichter gewebt. Jede solche Decke muß wenigstens 8 bis 10 Pfund schwer seyn. Diese Decken werden nur vom 1. September bis letzten Mai benützt. — Alle von dem Unternehmer gelieferten Bettfordernisse müssen bei der ersten Abstellung ganz neu und ungebraucht seyn. — Uebrigens wird gestattet, auch eiserne Bettstätten beizustellen, welche vollkommen entsprechen müssen, und wovon dem dießfälligen Anbote

die Beschreibung beizulegen ist. — 3. Der Unternehmer hat die Betterfordernisse genau nach den Mustern der einzelnen Bestandtheile, welche bei dem Deconomate dieser Cameralbezirks-Verwaltung, und bei der Cameralbezirks-Verwaltung zu Laibach eingesehen werden können, zu liefern, wobei im Allgemeinen bemerkt wird, daß die Muster von der besten Qualität der für das k. k. Militär zum Gebrauche vorgeschriebenen Betterfordernisse sind. — Die Erneuerung und Ausbesserung der Betten, oder einzelnen Stücke ist, so oft das Bedürfnis entweder durch natürliche Abnützung oder aus einem andern Grunde eintritt, und die Vorname derselben gefordert wird, von dem Unternehmer zu besorgen. Geschieht während der Vertragszeit eine Aenderung in den Abtheilungen, oder in der für dieselben angenommenen Anzahl der Mannschaft, — so ist der Unternehmer verbunden, die Beistellung oder Uebertragung der Bettgeräthe, wie sie die neue Eintheilung erfordert, bewerkstelligen zu lassen. — 4) Wird der systemisirte Stand der Mannschaft vermehrt, so hat der Unternehmer, nachdem ihm die Vermehrung, wenn sie bei einer Section zwanzig Mann nicht überschreitet, einen Monat, und wenn sie stärker ist, zwei Monate vorhinein bekannt gegeben wurde, die Betterfordernisse für den Zuwachs in der nämlichen Beschaffenheit gegen den bedungenen Zins sogleich nach Verlauf dieser ein- und rückfichtlich zweimonatlichen Frist ganz genau nach den oberrwähnten Mustern herzustellen. — 5. Wenn wegen vorübergehenden Ereignissen ein Theil der Betten unbenützt bleibt, so wird dem Unternehmer von derjenigen Zahl Betten, welche zum Gebrauche bereits beigelegt wurden, bis zu dem Zeitpunkt, mit welchem ein Theil derselben als vorübergehend unbenützt an den Unternehmer oder dessen Bestellten zurückgestellt wird, der volle Miethzins entrichtet. Nach der Zurückstellung wird als Entschädigung der Zinsen vom Kapitale und der Kosten der Aufbewahrung der von ihm bereit zu haltenden Stücke in dem ersten Monate die Hälfte, während der folgenden Monate aber ein Zehntel des bedungenen ganzen Miethzinses für die entbehrlich gewordenen zurückgestellten Stücke gezahlt. — Die Verwahrung der außer Gebrauch gesetzten Gegenstände, und insbesondere der Winterdecken während der von deren Verwendung ausgeschlossenen Monate, liegt dem Unternehmer ob; es hat jedoch hiebei die Mitsperre durch einen von der Cameralbezirks-Behörde zu bezeichnenden Beamten einzutreten. Als Zeitpunkt der Zurückstellung hat derjenige Tag zu gelten, an welchem dem Unternehmer oder seinem Bestellten die Ent-

behrlichkeit eines Theiles der Bettgeräthe von der Bezirksbehörde bekannt gegeben wurde. — Uebrigens soll die Zahl der Betten, welche wegen vorübergehendem Nichtgebrauche zurückgestellt werden, den achten Theil der nach Erfordernis abgelieferten Betten nicht überschreiten. — 6. Der Unternehmer hat die Verbindlichkeit, jeden Strohsack und Kopfpolster jährlich einmal waschen zu lassen, ohne daß die Mannschaft diese Erfordernisse in der Nacht entbehre. Mit dem Beginne eines jeden Monats sind die Betten mit gewechselten, gehörig gereinigten Leintüchern zu versehen. Die Decken sind alle Jahre einmal zu waschen. Ist eine Decke in der Art verunreiniget, daß die Nothwendigkeit des Walkens erkannt werden sollte, so hat der Unternehmer das Walken zu besorgen, oder eine neue Decke beizustellen, und hiebei zu sorgen, daß die Mannschaft während der Reinigung der erforderlichen Bedeckung in der Nacht nicht entbehre. In den Krankenzimmern hat der Unternehmer die Reinigung der Bettgeräthe so oft vorzunehmen, als dieß gefordert wird. — 7. Dem Unternehmer wird die Versicherung ertheilt, daß man die Mannschaft zur möglichsten Schonung der Bettgeräthe mit allem Nachdrucke anweisen, keinen Unfug in der Benützung derselben dulden, und die möglichste Sorgfalt auf den ordnungsmäßigen Gebrauch verwenden werde. Die durch gewöhnliche Benützung entstandene Verschlimmerung trägt der Unternehmer, die von der Mannschaft durch Muthwillen oder durch ungewöhnlichen Gebrauch an den Bettgeräthen verursachte Beschädigung ist von den Schuldtragenden angemessen zu vergüten. Für jedes zum Gebrauche übernommene, durch die Schuld der Mannschaft abgängige, oder ganz unbrauchbar gewordene Stück wird dem Unternehmer eine angemessene Vergütung geleistet werden. — 8. Die Beurtheilung der vertragmäßigen Beschaffenheit der Lieferungs Objecte geschieht von den Finanzwach-Sections-Commandanten, oder dem hiezu beauftragten Bezirksleiter. Die angenommene Lieferung hat sich der Unternehmer bestätigen zu lassen. — Gegen die Zurückweisung von Lieferungsgegenständen steht dem Unternehmer die Berufung an die Bezirksbehörde offen. Bei der von denselben zu pflegenden Verhandlung wird, so weit das Gutachten von Sachkundigen nach Beschaffenheit der Streitfrage erforderlich ist, der Befund zweier unbefangenen beideten Sachverständigen, deren einem das Sections-Commando, und dem andern der Unternehmer vorzuschlagen hat, eingeholt, und im Falle dieselben verschiedener

Ansicht wären, bestimmt die Bezirksbehörde von Amtswegen einen dritten Sachverständigen. Die Ansicht, welcher derselbe beitrifft, hat der zu erlassenden Entscheidung zur Grundlage zu dienen. — Ein gleiches Verfahren hat überhaupt bei der Entscheidung der Streitfragen, welche sich über die Art der Erfüllung des Vertrages oder über die vom Staatsschatze zu leistenden Erfolge ergeben, und zu deren Beurtheilung Sachkenntnisse erforderlich sind, zu gelten; jedoch mit dem Unterschiede, daß das Sections-Commando in den Fällen, in denen es sich um andere Fragen, als um die Zurückweisung abgestellter Bettgeräthe handelt, kein Erkenntniß zu schöpfen hat, sondern daß die Verhandlung von der Cameralbezirksbehörde zu pflegen und zu entscheiden ist. — Gegen den Anspruch der Letztern kommt dem Unternehmer die Berufung an die Landes-Cameral-Verwaltung zu; gegen die Entscheidung dieser findet aber eine weitere Berufung nicht Statt. — 9. Die von dem Unternehmer übernommene Miete hat nach vier Wochen, vom Tage der Bekanntmachung der von der competenten Behörde erteilten Bestätigung an gerechnet, in Ausführung zu kommen. Von diesem Zeitpunkte an hat Unternehmer für die Lieferung, Erhaltung, Reinigung und den Wechsel der Bettfordernisse zu sorgen. — 10. Der Unternehmer hat in den Orten der Cameral-Bezirksbehörden, welche die öconomischen Geschäfte der Finanzwache leiten, dann in den Standorten der Sections- und Bezirksleiter Bevollmächtigte zu bestellen, mit welchen in Abwesenheit des Unternehmers in Beziehung auf die Lieferungs-Angelegenheiten die erforderliche Verbindung erhalten werden kann. — 11. Zur Sicherstellung für die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten räumt der Unternehmer dem Staatsschatze das Pfandrecht auf die beigeestellten Bettgeräthe ein, worunter auch diejenigen begriffen bleiben, welche nach der im 5. Absätze enthaltenen Bestimmung als vorübergehend unbenützt in die Verwahrung des Unternehmers kommen, und unter der Mitsperre eines Gefällsbeamten zu halten sind. — 12. Die Auszahlung des Miethzinses wird nach der Anzahl der geforderten und wirklich beigeestellten Bettvorräthe tagweise auf die Dauer der Benützung berechnet, und kann bei den Bezirksverwaltungsstellen erfolgen. Ueber die contractsmäßig beigeestellten Bettfordernisse wird dem Unternehmer von dem Sections-Commandanten eine Empfangbestätigung ausgefolgt, von

welchem Tage an der Anspruch auf den Bezug des dafür entfallenden Miethzinses für denselben erwächst. — 13. Der Vertrag hat neun Jahre zu dauern. — 14. Sollte der Unternehmer die Ausfertigung des Vertrages verweigern, oder mit der Lieferung, wenn auch nur zum Theile, im Rückstande bleiben, oder nicht vertragsmäßige Gegenstände liefern, oder die Reinigung, Erneuerung, Verführung der Bettfordernisse, die Füllung mit Stroh, oder überhaupt eine der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten gar nicht oder nicht in der bedungenen Art vollziehen; so ist die vereinte Cameralgefällen-Verwaltung berechtigt, nach eigener Wahl auf dessen Gefahr und Kosten entweder die noch nicht gelieferten, oder nicht vertragsmäßig beigeestellten Bettfordernisse in beliebiger Menge beizuschaffen, und die von dem Unternehmer nicht erfüllte Leistung vollziehen zu lassen, oder den Vertrag für gänzlich aufgelöst zu erklären, und sich für die durch diese oder jene Maßregel entstandenen Auslagen und Nachtheile sowohl an den zum Pfande dienenden Gegenständen, als auch an der Caution und an dem übrigen Vermögen des Unternehmers zu erholen. — 15. Die mit der Vollziehung des Contractes beauftragten Behörden sind berechtigt, alle Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen; dagegen steht dem Contrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche offen, welche er aus dem Vertrage machen zu können glaubt. — 16. Die Bettgeräthe, welche zum Gebrauche der Finanzwache beigelegt werden, müssen mit einer kennbaren Farbe oder Brandzeichen des Unternehmers versehen seyn. — 17. Die höchste Miete ist auf den Betrag von drei fünfstel Kreuzer G. M. für jeden Tag und jedes einfache Bett festgesetzt. Die Abminderung kann in beliebigen Bruchtheilen geschehen. Die Unternehmung wird demjenigen überlassen, dessen Preisangebot für den Staatsschatz als der Vortheilhafteste sich darstellt. — 18. In dem Anbote ist ferner entweder eine den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für die angebotenen Lieferungsobjecte an Miete im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung bar, oder in verzinslichen Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course des Tages gerechnet, anzuschließen, welches Angeld dem Dfferenten, dessen Anbot unannehmbar gefunden wird, zurückgestellt, von den übrigen aber zurückbehalten, und demjenigen, welchem die Unternehmung überlassen wird, seinerzeit in die zu leistende

Vertragscapution eingerechnet werden wird. — 19. Der Unternehmer hat alle auf die Contractserrichtung bezüglichen Kosten, so wie überhaupt alle Stämpelgebühren aus Eigenem zu bestreiten. — 20. Die Offerte, welche mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Betterfordernissen für die Steyrisch-illyrische Finanzwache“ zu versehen sind, müssen ausdrücklich die Erklärung enthalten, daß sich genau nach den vorausgegangenen Bedingungen gehalten werden wird; auch muß der angebotene Preis (täglich

Zins) bestimmt in Ziffern, sowohl mit Zahlen als mit Worten ausgedrückt seyn. Auf ein schriftliches Offert, welches Nebenbedingungen enthält, wird keine Rücksicht genommen, sondern daselbe als nicht vorhanden betrachtet werden. — Uebrigens ist jedes schriftliche Offert vom Dfferenten mit Namen, Charakter und Aufenthaltsort genau zu bezeichnen. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark u. Illyrien. Graz am 3. Mai 1844.

B. 720. (3) Nr. 116.
Wasserbau - Licitation - Kundmachung.

Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Gurkfeld werden am 28. Mai d. J., in den

vormittägigen Amtsstunden, so wie in der Fortsetzung auch Nachmittags, nachbenannte Material-Lieferungen und Bauherstellungen an die Mindestfordernden Unternehmer hintangegeben:

	Ausruß-Preis in C. M.	
	fl	kr.
1) Die Beistellung und Einarbeitung von 370 Haufen Treppelwegs-Deckmateriale von Neustein abwärts bis Jessenitz	321	—
2) Die Herstellung einer gewölbten Brücke unter Neustein an der mit dem Navig. Treppelwege vereinten Bezirks-Strasse	270	35
6) Fortsetzung der Verbauung des Uferbruches diesseits Blanza, (aus einem Steinwurfe, Aufdämmung und Bespreitung bestehend)	1731	48
7) Treppelwegs-Regulirung vom Jungfernsprung-Felsen abwärts bis zur Concurrency-Strasse, bestehend: aus Maurerarbeit, Faschinenwerk und Aufdämmung	2066	26
8) Die Bei- und Aufstellung von 245 Stück eichenen Streifbäumen sammt Stütz- und Hestpfählen, von Neustein bis Jessenitz	204	10
9) Ausbesserung der Geländer bei Mäusgrüben an der mit dem Navig. Treppelwege vereinten Bezirks-Strasse	27	9
10) Herstellung der neuen 130 Klafter langen Geländer bei Blanza	196	58
12) Lieferung des neuen Bauzeuges	76	30
Bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit zu Landstraf werden hingegen am 30. d. M., Vor- und Nachmittags ebenso verlicitirt:		
3) Die Herstellung einer gewölbten Treppelwegs-Brücke über den Mokrißbach bei Jessenitz	383	18
4) Reconstruction eines Theils der Bergstützmauer bei Zhatesch	317	34
5) Die Reconstruction der Treppelwegs-Rampe nächst Schidan zu Jessenitz	312	16
11) Ausbesserung und Aufhohlung des Absperrungs-Werkes unter Franco, bestehend aus einem Pfahlwerke mit Senkfashinen	178	30

Alle diese Objecte werden einzeln, nur die Bauwerkzeuge (12) insgesamt verlicitirt. Die bei dieser Verhandlung als Grundlage dienenden Versteigerungs- und Baubedingnisse, dann Baubeschreibungen und Pläne können bei den vorbenannten k. k. Bezirks-Obrigkeiten vor der Licitation eingesehen werden. — Jeder Unternehmungslustige wird, wie gewöhnlich, vor der Licitation 5 % des Ausrußpreises als Badium zu

erlegen, als Ersther eines Objectes aber solches bis auf 10 % des Ersehungspreises zu ergänzen haben. Auch Offerte werden angenommen, jedoch nur vor Beginn der Licitation, wenn sie vorschriftsmäßig auf Stämpel geschrieben und mit dem Beweise des 5 % Badium-Erlages versehen sind; wobei aber auch die volle Kenntniß der Baubedingnisse und des Bauobjectes, welches licitirt werden will, bejahet,

und der Anbot mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt seyn muß. — Dieses wird in Folge Verordnung der löbl. k. k. L. Baudirection zu Laibach vom 19. v. M., Nr. 980,

für alle Unternehmungslustige einladend kund gegeben. — K. K. Navig. Bauaffistoriat Gurfeld den 9. Mai 1844.

3. 719. (3)
 Navigations = Licitations = Kundmachung.
 Nachstehende, für den Savestrom = Navigations = Baudistrict Ratschach hohen Orts bewilligten, im gegenwärtigen Baujahre zu be-

wirkenden präliminarmäßigen Bauperstellungen und Utensilien = Anschaffung, werden im Versteigerungswege objectenweise, oder im Besonderen Falle auch im Ganzen dem Mindestbietenden überlassen:

Sub Post-Nr.		Im Ausrufspreise pr.	
		fl.	kr.
1	Erzeugung, Lieferung und Einbettung von 500 zu 40 Kubikfuß großen Haufen Treppelweg = Deckmaterials	341	40
2	Restaurirung jener, theils eingestürzten, theils haufälligen Treppelweg = Stützmauer und Pflasterung in der Distanz VI 10 — 1 ob Mittale, deren Bau mit dem pro 1843 ausgeführten Theile in Verbindung zu sehen ist, wobei veranschlagt sind: 15 ⁶ / ₁₀ Kubikklafter Erdaabgrabung und Aushebung, 11 ¹ / ₇₂ Kubikklafter Felsensprengung, 13 Kubikklafter trockenes Steinmauerwerk, 5 ⁵⁹ / ₇₂ Kubikklafter Erdanschüttung und Anstampfung, und 12 ¹ / ₂ Quadratklaster Steinpflaster	440	7
3	Restaurirung der theils eingestürzten, theils dem Einsturze nahen Treppelweg = Stützmauer und Pflasterung, dann Herstellung eines gemauerten Seitengrabens mit 4 Durchlässen nächst der Brücke zu Mittale in der Distanz VI 10 — 1, wobei veranschlagt sind: 17 ⁶² / ₇₂ Kubikklafter Mauerabbredung, 12 ⁶ / ₇₂ Kubikklafter Erdaabgrabung, 8 ² / ₃ Kubikklafter Felsensprengung, 47 ¹ / ₃ Kubikklafter trockenes Steinmauerwerk, 23 ¹ / ₁₀ Kubikklafter Erdanschüttung und Anstampfung, und 94 ⁷ / ₇₂ Quadratklaster Steinpflaster	1834	12
4	Herstellung von 600 Stück zu 3 Klafter langen, im Mittel 7 Zoll dicken hölzernen Streifbäumen, sammt den hierzu nöthigen Untersützungssäulen und Verankerung oder sonst nothwendigen Befestigung	400	—
5	Herstellung eines neuen hölzernen oder hölzernen Treppelweggeländers zum Schutz der neuen Uferbefestigung in der Distanz IX 16 — 7, wobei veranschlagt sind: 56 Geländer = Einlagen, jede sammt Ueberplattung 2 ¹ / ₁₀ Klafter lang, ¹ / ₇ Zoll dick, und 56 Geländer = Säulen, jede sammt Zapfen 3 Schuh hoch, ¹ / ₁₀ Zoll dick, mit Polsterhölzern, jedes 7 Schuh lang, ¹ / ₁₀ Zoll dick, und doppelte Streben zu 2 Schuh lang, ¹ / ₁₀ Zoll dick	130	40
6	Restaurirung des Bruchufers und des Navigations = Treppelweges in der Distanz IX 16 — 7, längs des obern Savensteiner Schloßgartens, wobei veranschlagt sind: 10 ⁵⁰ / ₇₂ Kubikklafter Schotteraushebung, 29 ² / ₃ Kubikklafter wasserseits pflasterartigen Steinverwurf als Unterbau der Uferverfestigung, und 404 ¹⁷ / ₇₂ Kubikklafter schichtenweise aus Erd und jungem Felschen = Materiale hergestellt, als Oberbau derselben	2866	33
7	Anschaffung zweier neuer Schiffseile, jedes 40 Klafter lang und 40 Pfund schwer	20	—
8	Herstellung eines neuen Schiffes, welches 5 Klafter 3 Schuh von Schwelle zu Schwelle lang, in der Mitt 5 Schuh 6 Zoll breit, und mit einem Dache, dann mit 6 Stück Rudern, 6 Stück Ruderstangen, einem 40 Klafter langen Schiffseile, die Klafter a 1 Pfund wiegend, und endlich mit einem Wasserschöpfer ausgerüstet seyn soll	155	—

Die Licitations-Verhandlung wird am 29. Mai 1844 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Bezirksobrigkeit Savenstein abgehalten.

Jeder, sobald er gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualifizirt ist, kann nach Ertrag des auf den Ausrufspreis mit 5 % entfallenden Badiums, welches nach beendeter Licitation jedem, der nicht Ersteher bleibt, zurückerstattet, von jedem Ersteher aber auf die vorgeschriebene Caution von 10 % des Erlösungspreises zu ergänzen seyn wird, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, oder auch mittelst schriftlicher Offerte seine Angebote machen, welche letztere jedoch nur vor dem Anfange der mündlichen Licitation angenommen werden und so verfaßt seyn müssen, wie es die diesfälligen hohen Orts sanctionirten Versteigerungs- und Baubedingnisse vorschreiben. — Die nähern Bedingnisse, die Baubeschreibungen, Vorausmaße und Pläne können bei der Bezirksobrigkeit Savenstein eingesehen werden. — Vom k. k. Navigations-Assessorate Matschach am 8. Mai 1844.

Fermishte Verlautbarungen.

B. 735. (1) Nr. 1241.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des am 25. März 1844 in Croatien mit Hinterlassung einer letztwilligen mündlichen Anordnung verstorbenen Georg Zwanz von Höllern, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 25. Juni l. J., Vormittag um 10 Uhr anberaumten Liquidationstagfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reifnis am 1. Mai 1844.

B. 734. (1) Nr. 736.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Rankel von Reintball, durch den Bevollmächtigten Adolf Haus in Gottschee, in die executive Feilbietung der, dem Georg Wolf gehörigen, in Reintball sub Nr. 26 gelegenen $\frac{1}{4}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 25. August 1842, Nr. 5792, schuldigen 630 fl. G. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 25. Juni, 25. Juli und 24. August 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Reintball mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität, falls selbe bei der ersten oder zweiten Tagfahrt nicht um den gerichtlich erhobenen Schätzwert pr. 500 fl. oder darüber an Mann ge-

bracht würde, bei der dritten Tagfahrt auch unter demselben würde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 29. März 1844.

B. 733. (1) Nr. 605.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Berg-Comeral-Herrschaft Idria wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Kaubijz von Bedinze, in die executive Feilbietung der, dem Niklas Koppatz von Novavah gehörigen, der k. k. Comeral-Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 118/75 dienstbaren, auf 581 fl. geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube gewilliget, und hiezu 3 Feilbietungstagsetzungen, nämlich der 18. Juni, 16. Juli und 20. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Novavah Hs.-Nr. 12 mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter dem Schätzwertthe, bei der 3. aber auch unter diesem hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 12. Mai 1844.

B. 730. (1) Nr. 320.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 3. Mai 1844, Nr. 320, die executive Feilbietung der, dem Peter Sterk gehörigen Hube zu Döblitsch, Rectf. Nr. 178, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Nr. 1 unter Herrschaft Mötling, pto. dem Andreas Göstel von Präribel schuldigen 70 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 31. Mai, die zweite auf den 1. Juli und die dritte auf den 31. Juli 1844, jedesmal um die 10. Frühstunde in loco Döblitsch angeordnet worden, mit dem Beisage, daß diese Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzwertthe pr. 250 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, Bedingnisse und Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 3. Mai 1844.

B. 727. (3) Nr. 3310.

E d i c t.

Von der k. k. Bezirks-Obrigkeit Adelsberg wird der zur diesjährigen Militärstellung berufene, jedoch am 24. v. M. auf dem Assentplatz nicht erschienene Andreas Premrou sub Hs.-Nr. 26, aus Sagon, 20 Jahre alt, aufgefördert, sich binnen 6 Wochen soweit hieramts zu stellen und sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens derselbe nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutierungsflüchtling behandelt werden würde.

K. K. Bezirks-Obrigkeit Adelsberg den 13. Mai 1844.

3. 728. (3)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Leonhard Werli von Adelsbera, Bevollmächtigten des Johann Candussi von Wippach, in die executive Versteigerung der, dem Executen Johann Rufnig von St. Veith gehörigen Realitäten, als: des dem Gute Reufossil zu Präwalt sub Urb. Nr. 322 dienstbaren Weingartens Voistri Verh; dann der, der Gült Burg Wippach sub Fol. 1 unterthänigen ^{114/2592} Hube; endlich des in St. Veith sub Conscr. Nr. 37 gelegenen, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 106 jünßbaren Hauses, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1270 fl., wegen aus dem Contumaz Urtheile ddo. 22. März 1843, Nr. 901, schuldigen 918 fl sammt 5 % Interessen und 5 fl. 32 kr. Gerichtskosten gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen, und zwar auf den 24. April, 22. Mai und 25. Juni d. J., Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besage beraumt worden, daß obige Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden; daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte hiergerichts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wippach am 2. Mai 1844.

Anmerkung. Bei der am 24. April d. J. abgehaltenen 1. Versteigerungstagung ist kein Stück an Mann gebracht worden.

Bezirksgericht Wippach am 10. Mai 1844.

3. 712. (3)

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es seyen zur requirirten Vornahme der von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte, über das Gesuch der Frau Leonora Schönhauser von Laibach, mit dem Bescheide vom 16. April 1844, Z. 3424, wegen schuldigen 1300 fl. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der, der Maria Romolet gehörigen vereinigten beiden Häuser in Krainburg, Co. scr. Nr. 143 und 144, nebst dem zum Hause Conscr. Nr. 143 gehörigen Acker u Bresje, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5630 fl. und der Fahrnisse im Schätzungswerte von 31 fl. 30 kr., die drei Feilbietungstermine auf den 15. Juni, auf den 16. Juli und auf den 16. August d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco Krainburg mit dem Besage bestimmt worden, daß die Realitäten und die Fahrnisse am 1. ten Feilbietungstage um jeden Meißbot, allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Wozu zu erscheinen die Kaufsüßigen mit dem Besüßigen eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und den Grundbuch-Extract während den Amtsstunden bei diesem Gerichte einsehen können.

K. K. Bez. Gericht Mich. Isperren zu Krainburg den 28. April 1844.

Nr. 714. 3. 726. (3)

Weinverkauf.

Mahrweine aus den Neustadtler Gebirgen sind zu Leopoldbrube nächst Laibach täglich zu haben die Maß zu 4, 5, 6 und zu 7 kr. Alle diese Gattungen, worunter auch einige Bauweine vorkommen, sind im natürlichen Zustande, das heißt, unzuguerichtet.

Verwaltungsamt der ritterl. deutschen Ordens-Commende Laibach am 14. Mai 1844.

3. 738. (2)

GROSSE WEINLICITATION.

Von der fürstlich. Dietrichstein'schen Herrschaft Oberpettau, Marburger Kreises in Steyermark, wird bekannt gemacht, daß am 30. Mai 1844, das ist am Donnerstag nach Pfingsten, in dem Oberpettauer herrschaftlichen Keller nachstehende Weinquantitäten von den besten Stadtbergen etc., Lorenzer und Sauritscher Gebirgen, im Licitationswege werden verkauft werden.

60 Eimer 1834	} Eigenbau=
20 " 1839	
120 " 1840	
65 " 1841	
95 " 1841	} Zebentwein.
470 " 1842	

Die Licitation nimmt um 9 Uhr Vormittag ihren Anfang, und die rein abgezogenen Weine werden stactinweise sammt fünfseimerigen Fässern verkauft.

Herrschaft Oberpettau den 13. Mai 1844.

3. 750. (1)

W e i n

aus verschiedenen Jahrgängen wird in dem Minoriten-Kloster zu Pettau fortwährend verkauft.

3. 709. (2)

Bad = Anzeige.

Das Römerbad nächst Tüffer in Steyermark.

Diese segensreiche Badeanstalt, deren Heilquelle den Thermen Gasteins mit Recht an die Seite gesetzt werden darf, ist seit 1. Mai wieder eröffnet.

Wie gewöhnlich, wird die Badesaison auch in diesem Jahre in mehrere Perioden (Touren) getheilt, welche in folgender Ordnung beginnen: Die erste am 1. Mai, die zweite am 26. Mai, die dritte am 20. Juni, die vierte am 15. Juli, die fünfte am 9. August, und die sechste am 4. September. Auf ein früheres Aviso kann der Eintritt aber auch außer den Touren Statt finden.

Durch die zweckmäßige Umgestaltung dieser Badeanstalt, die sich noch vor einigen Jahren in einem äußerst verwahrlosten Zustand befand, ist nicht nur der Mangel an gesunden und reinlichen Wohnungen gänzlich beseitigt, sondern auch durch die vermehrte Anzahl derselben den Wünschen der P. T. Eurgäste auf eine befriedigende Weise entsprochen. Zur Aufnahme der Fremden stehen vier Gebäude: das Traiteurienhaus, das Badehaus, das sogenannte Fürsten, und das Grafenshöfchen, bereit. Die Zahl der Wohnzimmer beläuft sich, außer den für das Dienstpönale bestimmten Localitäten, auf 75 Zimmer und Cabinette, die sämmtlich mit den nöthigen Möbeln versehen, eben so schöne als freundliche Wohnungen bieten. Besonders ausgezeichnet sowohl durch ihre Lage als elegante Möblirung sind die Zimmer im Badegebäude, an welches sich der neue Speise- und Conversationsaal (1842 in geschmackvollem Style erbaut) mit den Spiel- und Billardzimmern anschließt. Das große Bade-Bas-

sin, in weißen Marmor gefast, ist hoch und geräumig, und mit einer zweckmäßiger Vorrichtung zur Abhaltung der Thermaldämpfe versehen. Ein Separatbad und ein drittes Bassin (für minder Bemittelte) sind ein Werk der letzteren Jahre, in welchem diese Anstalt durch die Bemühungen des gegenwärtigen Besitzers so viele tröstliche Einrichtungen erhielt. Dasselbe gilt von den eben so zweckmäßig als sinnreich angelegten Alleen und Terrassen in der Nähe des Bades, dem neu errichteten Gasthause an der nach Eoation führenden Straße, den dabei befindlichen Stallungen und Wagenremisen u. s. w.

Die Mietpreise für Fremdenzimmer werden nach Touren (zu 4 bis 14 fl.) E. M. berechnet; doch sind auch Wohnungen auf einen oder mehrere Tage (zu 15 bis 56 kr. täglich) zu haben. Die Taxe für sämmtliche Bäder einer Tour beträgt im großen (Marmor-) Bassin 4 fl.; im Separatbade 2 fl. 30 kr. E. M. Für ein einzelnes Bad im ersten Bassin wird 10 kr.; im Separatbade 6 kr. E. M. gerechnet.

Besondere Sorgfalt hat man auf reinliche Betten und gute, billige Beköstigung der P. T. Gäste verwendet. Um den dießfälligen Forderungen möglichst entsprechen zu können, sind drei Mittagstafeln zu festgesetzten Preisen angeordnet: Die erste mit 7 geschmackvoll zubereiteten Speisen zu 36 kr.; die zweite mit 5 Speisen gleicher Art zu 24 kr., und die dritte zu 18 kr. E. M.

Für ein vollkommen aufgerichtetes Extrabett werden 4 fl.; für ein einfaches Bett aber 3 fl. E. M. (pr. Tour) gefordert.

Die Krankheiten, gegen welche man diese seit mehr als einem Jahrtausend benützte Mineralquelle empfiehlt, sind: giftische und rheumatische Beschwerden, besonders die atonische Gicht in ihren mannigfaltigen Formen, die Scrophelkrankheit, die Rhachitis, chronische Hautausschläge, verschiedene Störungen in den Functionen des Nerven- und des Uterinsystems, Hämorrhoidal-Leiden, langsame Reconvalescenz nach Entzündungskrankheiten, Fiebern, Blut- und Schleimflüssen, nach schweren oder zu schnell auf einander folgenden Entbindungen u. s. w.

Die Leitung der Anstalt ist einem eigens angestellten Badearzte übertragen, der auch die Badecorrespondenz und die Inspections-Schäfte besorgt.

Römerbad nächst Tüffer am 30. April 1844.

Alle = Erste

zur Ziehung kommende Lotterie.

Schon Samstag

den **25. Mai** dieses Monats
erfolgt bestimmt die Ziehung der großen

Realitäten - und Geld- Lotterie,

von Hammer & Karis, k. k. priv. Großhändler in Wien,
in welcher man laut Spielplan gewinnen kann:

Gulden	220,000	oder	206,000	oder	204,000	W. W.
"	202,500	"	201,500	"	200,000	"
"	30,000	oder	25,000	oder	23,000	oder 22,000 "
"	20,000	"	16,000	"	14,000	" 12,500 "
"	11,500	"	11,000	"	10,000	" 9000 "
"	8000	"	7500	"	7000	" 6500 "
"	6000	"	5500	"	5000	" 4500 "
"	4000	"	3500	"	3000	" 2500 "
"	2000	"	1500	viele zu	500	100 — r. W. W.

zusammen 26,000 Treffer,
alle bloß mit barem Gelde dotirt,

Die rothen Gratis-Gewinnst-Actien haben für sich allein eine Special-Ziehung mit Treffern bloß in barem Gelde von Gulden **20,000 — 6000 — 4000 — 2500 — 1500**, viele zu **100 — 50 — 40** r. W. W. und der geringste gezogen werdende Treffer derselben besteht in **20** fl. W. W. Auch spielen dieselben in der Hauptziehung auf alle Treffer mit.

Bei Abnahme von 5 Actien wird eine der besonders werthvollen rothen Gratis-Gewinnst-Actien unentgeltlich verabfolgt. Der gefertigte Handelsmann verkauft die rothen und die schwarzen Actien billigst. Zu jeder schwarzen Actie wird ein Antheil einer sicher gewinnenden rothen gratis aufgegeben, ohne daß dieserwegen der gewöhnliche Preis der schwarzen erhöht würde. — Um das Glück nach Laibach zu bannen — da es bei der letzten

Ziehung der Villacher Realitäten am 16. März unsere Stadt ganz unberücksichtigt, und die 3 ersten Haupttreffer in Wien gewinnen ließ — hat der Unterzeichnete wieder 60 schwarze und 50 rothe Actien zu verschiedenen Compagnie-Spielen verwendet, und ladet zum gefälligen Beitritte ein.

Joh. Ev. Wutscher.

3. 583. (4)

D i e

Strohhut-Fabriks-Niederlage,

Spitalgasse Nr. 241 in Laibach,

empfehl ich dieses Frühjahr und den Sommer mit einer vorzüglich schönen Auswahl von Kinder-, Knaben-, Mädchen-, Damen- und Herren-Strohhüten nach der neuesten, elegantesten Form und zu den äußerst billigen Fabrikspreisen.

Bei Abnahme von größern Partien wird ein annehmbarer Sconto gegeben.

Auch sind allda Lose auf die große Realitäten- und Geld-Lotterie, Ziehung am 25. Mai d. J., sowohl einzelne Stücke als auch in größern Partien, um den Original-Preis wie in Wien zu haben.

G. Gusbrunner's Handlung.

3. 686. (5)

A n n o n c e.

Gehorsamst Gefertigter wagt hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er seine Wohnung verändert und dermalen im Hause des Hrn. J. E. Dolcher, am alten Markt Nr. 154 im zweiten Stocke, das Locale bezogen hat. Da derselbe bis nun so vielfältig das Glück genoss, mit gütigen Aufträgen beehrt zu werden, wofür er seinen innigsten Dank ausspricht, so wagt er auch für die Folge solches hoffen zu dürfen.

Neben den gewöhnlichen Buchbinder-Arbeiten empfiehlt er sich als Galanterie-Arbeiter in Cartonage, Futeralen, Brief- und Cigarrentaschen-Verfertigung, welche er auch duzendweise auf gefällige Bestellung zu liefern sich erbietet.

Laibach am 6. Mai 1814.

C. J. Ruziczka.

3. 737. (2)

Gefertigter ist bereitwillig, sein zu Mannsburg an der Bezirksstraße nahe bei der Pfarrkirche gelegenes, aus mehreren Zimmern bestehendes, solid gebautes Haus, welches schon vor einem Jahre von einer adelichen Familie mehrere Monate zur Luständerung benützt wurde, wieder gegen billige Bedingnisse in die Miethe auszulassen. Das Nähere bei dem Gefertigten in Mannsburg oder im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

Franz Dolenz,

Hausbesitzer in Mannsburg.